

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2021

Nr. 21

ausgegeben am 26. Januar 2021

Finanzbeschluss

vom 2. Dezember 2020

über die Genehmigung eines Verpflichtungskredites und eines Nachtragskredites für die Beteiligung des Fürstentums Liechtenstein am EU-Programm "Digitales Europa (2021-2027)"

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 2. Dezember 2020 beschlossen:¹

Art. 1

Verpflichtungskredit

Für die Beteiligung des Fürstentums Liechtenstein am EU-Programm "Digitales Europa (2021-2027)" wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 3 035 000 Euro genehmigt.

Art. 2

Indexierung

Ändert sich der liechtensteinische Anteil gemäss Art. 82 EWR-Abkommen (derzeit 0.04 % für das Jahr 2020) wird die Höhe des Verpflichtungskredites entsprechend angepasst.

Art. 3

Nachtragskredit

Für das Jahr 2021 wird ein Nachtragskredit in Höhe von 55 000 Franken genehmigt.

Art. 4

Inkrafttreten

Dieser Finanzbeschluss tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef

1 *Bericht und Antrag der Regierung Nr. [124/2020](#)*